

Die Lösung der Mangelfrage.

zahlt wurde — ist also in ihrem Gesamteffekt nicht beträchtlich und kann als Belastung der wohlhabenderen Kreise wohl auch kaum bemängelt werden. Ungleich schwerwiegender ist der Effekt der Preiserhöhung des Brotmehles, da von dieser Type in Zukunft 63 Prozent des Weizenmehles erzeugt werden sollen. Unter voller Umrückrechnung der Herstellungskosten hätte daher diese Type eine so starke Verteuerung erfahren müssen, daß eine Erhöhung des Brotpreises unvermeidlich gewesen wäre. Dies aber wollte die Regierung im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung unbedingt vermeiden, weshalb der Preis nur um die verhältnismäßig geringe Spannung von 5 Kronen per 100 Kg. hinaufgesetzt wurde. Somit bliebe noch der Preisansatz für jenes Speisemehl, das nunmehr als Kochmehl Nr. 2 in größeren Mengen in Verkehr kommen wird. Dieses Mehl wird kein Produkt zur Befriedigung verfeinerter Bedürfnisse sein, da die edelsten Mehlsanteile dem Brotmehl zugeführt wurden, um die Qualität dieses für die breiten Massen bestimmten Produktes zu heben. Immerhin wird sich aber das Kochmehl Nr. 2 zur Herstellung der üblichen Mehlspeisen eignen. Der Preisansatz ist zwar höher als bisher. Wenn aber Eurer Exzellenz in Betracht ziehen, daß höchstens nur ein Drittel, also zirka 466 Gramm für den Kopf und die Woche an Speisemehl verbraucht werden soll, ist die Mehrbelastung in der Woche mit etwa 7.9 Heller, also im Tage nur etwa 1 Heller.

Ich gestatte mir schließlich, Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß in der nächsten Zeit der Beirat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zusammentreten wird und ich die Anstalt unter Einem ermächtigte, einem Ausschuss dieser Körperschaft vertraulich in die gesamte Kalkulation Einblick zu geben, damit sich diese Vertreter die volle Ueberzeugung verschaffen können, daß die Angelegenheit mit aller Gewissenhaftigkeit behandelt wurde. Ich wollte es aber nicht unterlassen, Eurer Exzellenz schon heute die gewünschten Aufklärungen zu geben.

In der sich hierauf entwickelnden Debatte ergriff als Erster Oberkurator Steiner das Wort und erklärte, er halte die Durchführung dieser Verordnung für unmöglich und er könne keinen anderen Antrag stellen, als daß an die Regierung die Forderung gerichtet werde, diese Verordnung sofort außer Kraft zu legen.

Gemeinderat Dr. Hein bezeichnet die Verordnung als antisozial.

Vizebürgermeister Hof erklärt, daß er als Mitglied des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt nicht gefragt worden sei, daß überhaupt dieser Beirat bisher nur zu zwei Sitzungen einberufen wurde und gar nicht in der Lage war, zu den Maßnahmen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Stellung zu nehmen.

Gemeinderat Dr. v. Dorn fordert, daß die Vertreter der Gemeinde im Beirate der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bei der für den 20. d. M. anberaumten Sitzung den Standpunkt der Gemeindeverwaltung nachdrücklichst vorbringen und aus dem weiteren Verhalten dieser Gesellschaft die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller hält es für notwendig, daß die Obmännerkonferenz sich schon heute mit der Frage der Abänderung der Brotkarte befasse, damit noch rechtzeitig, bevor die Regierung eine neue Norm erlasse, die Gemeindeverwaltung Stellung nehmen könne.

Gemeinderat Reumann führt aus, daß es doch nicht angehe, in einer solchen Frage nicht vorher den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung von Wien zu verständigen. Es sei ihm auch unfaßbar, daß diese Maßnahme im Briefe des Ministers als eine soziale hingestellt werde, während er sie als das gerade Gegenteil bezeichnen müsse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner resümiert den Verlauf der Debatte und konstatiert, daß die Obmännerkonferenz in der erlassenen Verordnung eine schwere Schädigung insbesondere der großstädtischen Bevölkerung erblickt und sich einmütig für die sofortige Aufhebung dieser Verordnung ausspricht.

Der Bürgermeister unterbricht hierauf die Obmännerkonferenz und vertagt sie für Freitag 10 Uhr vormittags.

Hierauf begab sich der Bürgermeister mit den Obmännern Steiner, Dr. Hein und Reumann zum Minister des Innern.

Prinz Hohenlohe empfing sofort die Abordnung der Stadt Wien und Bürgermeister Dr. Weiskirchner nahm den Anlaß wahr, um den Verlauf der Obmännerkonferenz eingehend dem Minister zu berichten und von ihm zu verlangen, daß die Statthalterverordnung vom 31. Dezember 1915 ohne Verzug außer Kraft gesetzt werde.

Minister Prinz Hohenlohe erklärte, daß er die schwere Belastung, welche die Bevölkerung durch diese Verordnung treffen, nicht verkenne, er mache aber aufmerksam, daß ja noch schwierigere Zeiten kommen und der Bevölkerung auch noch weitere Lasten als Folge des Krieges auferlegt werden. Er wies die Deputation an den Ministerpräsidenten, da unter dessen Vorsitz die Beratungen stattgefunden haben und die Verordnung in erster Linie als eine finanzielle Maßnahme aufzufassen sei. Es wäre doch kaum möglich, daß die Auslagen, welche durch die Mehlerzeugung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erwachsen, durch Schulden gedeckt werden, denn schließlich müsse für alle Schulden auch die entsprechende Deckung gesucht werden.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der Audienz hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner beim Ministerpräsidenten sich für heute mit den Obmännern der Gemeinderatsparteien zur Audienz angemeldet.